

4617/J XX.GP

der Abgeordneten Otmar Brix, Keppelmüller
und Genossen

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Abfallkontrollen zur Bekämpfung der Umweltkriminalität

Am 23. April 1998 wurde im Rahmen der Budgetverhandlungen an Sie eine mündliche Anfrage betreffend verschiedene Aspekte der Abfallwirtschaft in Österreich gestellt. Eine Frage lautete: "Welche Abfallkontrollen werden vom BMUJF zur Bekämpfung der Umweltkriminalität durchgeführt?" Die Beantwortung dieser Frage hinterließ Unklarheiten, die präzisiert werden sollten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende

Anfrage

1. Wieviele Betriebs - bzw. Grenzkontrollen wurden die letzten Jahre von Ihren Mitarbeitern durchgeführt?
2. Welche Ergebnisse brachten diese Kontrollen ?
3. Wieviele Kontrollen wurden an Grenzübergängen in Kärnten und Tirol hinsichtlich Export und Import durchgeführt?
4. Welche Ergebnisse brachten diese Kontrollen?
5. Wie oft wurden in den letzten Jahren bei festgestellten Mängeln die Landeshauptleute um weitere Veranlassungen (Verwaltungsstrafverfahren) ersucht? (Bitte getrennte Aufstellung nach den einzelnen Bundesländern.)
6. Wie oft wurden bei Anzeigen an das BMUJF bzw. bei dienstlichen Wahrnehmungen von Mitarbeitern Ihres Ressorts die Landeshauptleute von Ihrem Ressort angewiesen, unverzüglich Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten? (Bitte getrennte Aufstellung nach den einzelnen Bundesländern.)
7. Welche Ergebnisse zeitigten diese Anweisungen ?
8. Wie oft wurden im Falle von illegalen Abfallverbringungen die jeweils zuständigen ausländischen Behörden verständigt ?
9. Welche Ergebnisse zeitigten diese Verständigungen ?

10. Wie sieht die Bilanz der Zusammenarbeit Ihres Ressorts mit den für Umweltfragen zuständigen Mitarbeitern der Kriminalabteilungen der Landesgendarmeriekommanden aus?

11. Bis wann sollen zur Erfassung der Daten bezüglich nicht gefährlicher Abfälle die Aufzeichnungspflichten, die bereits jetzt aufgrund der Abfallnachweisverordnung bestehen, standardisiert und eine Meldepflicht der Abfallsammler betreffend Menge und Schlüsselnummer der gesammelten Abfallmenge vorgesehen werden, um auf diese Weise auf die Daten der Abfallerzeuger rückschießen zu können?

12. Wie sieht die Bilanz der bisherigen Verwaltungsstrafverfahren aus, die aufgrund von Kontrollen zur Einhaltung der Verpackungsverordnung eingeleitet wurden?